

3064 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschuß enthält Regelungen zur Sicherstellung
der Erholungsfürsorge für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene aus Mitteln
des Ausgleichstaxfonds nach dem Invalideneinstellungsgesetz.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom
17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem
Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der
Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957
geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 12 17

G a r g i t t e r
Berichterstatter

S t e i n l e
Obmann